

<b>Geschäftszeichen</b> III/51/512 Wei.	<b>Datum</b> 15.12.2008	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-500/2008
--	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.01.2009	

## Betreff

**Anträge der Samtgemeinde Schöppenstedt auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen**

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Schöppenstedt wird für die Schaffung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Hummelburg“ ein Zuschuss in Höhe von 4.539,20 € gewährt.

Kosten Euro 4.539,20 €	Haushaltsstelle 46400.98200	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2009
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>2 a Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“</b>			
<b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Die Samtgemeinde Schöppenstedt ist Träger der Kindertagesstätte „Hummelburg“ in Schöppenstedt.

In dieser Einrichtung wurde zum 01.08.2006 erstmals eine Krippengruppe mit 15 Plätzen geschaffen. Die Schaffung der Plätze war erforderlich, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in der Samtgemeinde Schöppenstedt keine Krippenplätze vorhanden.

Die neuen Krippenplätze sind im Konzept zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Landkreis Wolfenbüttel mit Bezug zur allgemeinen Kindertagesstättenbedarfsplanung ausgewiesen (Vorlage XV-769).

In Verbindung mit der Einrichtung dieser Krippenplätze hat die Samtgemeinde Schöppenstedt mit Schreiben vom 13.12.2007 und 29.05.08 die Bezuschussung wie folgt beantragt:

1. Unabweisbare Investitionen zur Schaffung der Krippenplätze in Höhe von 11.348 € (lt. Kostenaufstellung)
2. Sanierungs- bzw. Umrüstungsmaßnahme des Sanitärbereichs in Höhe von 28.000 € (geschätzte Kosten)
3. Umgestaltung des Außenbereichs der Krippengruppe sowie der Abgrenzung dieser gegenüber dem Kindergartenbereich in Höhe von 3.000 € (geschätzte Kosten)

Nach § 3 Abs. 4 der Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zwischen der Samtgemeinde Schöppenstedt und dem Landkreis gewährt der Landkreis für die Schaffung von erforderlichen neuen Kindertagesstättenplätzen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 v. H. der nachzuweisenden Kosten, höchstens jedoch 3.070 € je Platz.

Eine Bezuschussung entsprechend der Vereinbarung kann lediglich für die unter Ziffer 1 aufgeführte Maßnahme erfolgen. Es handelt sich hierbei um die Investitionen, die zur Schaffung der Krippenplätze erforderlich waren und eine Inbetriebnahme ermöglichte. Bei den Maßnahmen zu Ziffern 2 und 3 handelt es sich um Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind und demzufolge nicht zu bezuschussen sind.

Die Samtgemeinde Schöppenstedt hat mit dem Antrag zu Ziffer 1 eine Kostenaufstellungen eingereicht, wonach sich die Kosten für die inzwischen beendete Maßnahme auf 11.348,00 € belaufen. Die Prüfung dieser Aufstellung ergab keinerlei Beanstandungen. Entsprechend der Vereinbarung ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 4.539,20 € (pro Platz 302,61 €).

Da es sich bei den geschaffenen Plätzen um erforderliche Krippenplätze handelt, bitte ich, wie beantragt zu entscheiden.

Jörg Röhmann